

**Anbringen, Ändern oder Ergänzen von Mess-, Schalt- oder Steuereinrichtungen
durch den Netzbetreiber einschließlich Plombierung, je Anlassfall:**

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria
in der geltenden Fassung

Anlassfall	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
bei Direktmessungen	20,00	24,00
bei Niederspannungs-Wandlermessungen	98,00	117,60
bei Mittelspannungs-Wandlermessungen	142,00	170,40
nur Plombierung	15,00	18,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers

gültig ab 01. Jänner 2026 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria
in der geltenden Fassung

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00

Abschaltung und Wiedereinschaltung gültig ab 01. Jänner 2026

gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria in der geltenden Fassung

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00	30,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne	0,00	0,00
Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	0,00

Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers ¹⁾ gültig ab 01. Jänner 2026
gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria in der geltenden Fassung

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
vor Ort	40,00	48,00
durch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00	84,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Kostenersatz für Mahnungen ²⁾ gültig ab 01. Jänner 2026

gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2026 der Energie-Control Austria in der geltenden Fassung

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
erste Mahnung	-	-
weitere Mahnungen je	1,50	-
letzte Mahnung (Abtrennschreiben)	5,00	-

¹⁾ Eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist.

²⁾ Diese Kostenersätze unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stammdatensänderung (gemäß AB-VN, IV. (4))

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Änderung von Kundenstammdaten im System und Neuausstellung Rechnung	46,50	55,80